

DIN EN 1888

ICS 97.190

Entwurf

Einsprüche bis 2009-10-17
Ersatzvermerk
siehe unten

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Transportmittel auf Rädern für Kinder –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen;
Deutsche Fassung prEN 1888**

Child care articles –
Wheeled child conveyances –
Safety requirements and test methods;
German version prEN 1888:2009

Articles de puériculture –
Voitures d'enfant –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande prEN 1888:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-08-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Ersatzvermerk

Vorgesehen mit DIN EN 1888:2005-11 als Ersatz für die 2005-11 zurückgezogene Norm
DIN EN 1888:2003-06;
vorgesehen als Ersatz für DIN EN 1888:2005-11

Gesamtumfang 63 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ¹⁾ Nationales Vorwort

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 1888:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Child use and care articles“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA "Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren" des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1888:2005-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweise aktualisiert
- b) Begriffe (siehe 3.7, 3.14 bis 3.18) wurden ergänzt bzw. andere Begriffe der Vorgängernorm entfernt;
- c) Die Festlegung der Reihenfolge der Prüfungen entfällt;
- d) Die Abschnittsnummerierung und Reihenfolge der Festlegungen wurde geändert.

1) Wird bei der endgültigen Ausgabe festgelegt.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen

Child care articles — Wheeled child conveyances — Safety requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen	9
4.1 Proben	9
4.2 Prinzip der ungünstigsten Bedingung	9
4.3 Toleranzen für die Prüfeinrichtung	9
4.4 Prüfbedingungen	9
5 Prüfeinrichtung	10
5.1 Prüfkörper	10
5.1.1 Allgemeines	10
5.1.2 Prüfkörper <i>A</i>	10
5.1.3 Prüfkörper <i>B</i>	10
5.1.4 Prüfkörper <i>C</i>	11
5.1.5 Prüfkörper <i>D</i>	11
5.1.6 Prüfkörper <i>D</i> ₀	12
5.1.7 Prüfkörper <i>E</i>	13
5.1.8 Prüfkörper <i>F</i>	13
5.1.9 Prüfkörper <i>G</i>	14
5.1.10 Prüfleiste	15
5.2 Prüfsonden	16
5.2.1 Finger-Prüfsonde	16
5.2.2 Kleine Torso-Prüfsonde	16
5.2.3 Große Kopf-Prüfsonde	17
5.3 Einrichtung zum Messen des Winkels	18
5.4 Prüfkugel	19
5.5 Klappbares Brett	19
5.6 Zylinder für kleine Teile	20
5.7 Prüfoberfläche	21
5.8 Rechtwinkliger Anschlag	21
5.9 Prüfeinrichtung zur Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche	21
5.9.1 Hindernisse	21
5.9.2 Gelenkarme	23
6 Chemische Gefährdungen (siehe A.1)	23
7 Thermische Gefährdungen (siehe A.2)	24
8 Mechanische Gefährdungen (siehe A.3)	24
8.1 Schutzfunktion (siehe A.3.1)	24
8.1.1 Eignung des Wagens	24
8.1.2 Maße	27
8.1.3 Rückhaltesystem und Verschlüsse	28
8.2 Gefährdungen durch Hängenbleiben (siehe A.3.2)	31
8.2.1 Löcher, Zwischenräume und Öffnungen	31
8.2.2 Hängenbleiben zwischen dem Schieber und dem <i>Kinderwagenaufsatz</i>	31
8.3 Gefährdungen durch sich bewegendende Teile (siehe A.3.3)	32
8.3.1 Allgemeines	32
8.3.2 Räder	32
8.3.3 Verriegelungsmechanismus (-mechanismen)	32
8.4 Gefährdungen durch Verfangen (siehe A.4)	36
8.5 Gefährdungen durch Verschlucken (siehe A.5)	36
8.5.1 Anforderungen	36
8.5.2 Anforderungen	37

8.6	Gefährdungen durch Erstickten (siehe A.6)	37
8.6.1	Auskleidungen des <i>Kinderwagenaufsatzes</i> und der <i>Sitzeinheit</i>	37
8.6.2	Kunststoffverpackungen	38
8.7	Gefährliche Kanten und herausragende Teile (siehe A.7)	38
8.8	Feststellbremse und <i>Bremsvorrichtung</i> (siehe A.8).....	38
8.8.1	Anforderungen.....	38
8.8.2	Prüfverfahren	39
8.9	Standsicherheit (siehe A.9)	42
8.9.1	Standsicherheit des Wagens	42
8.10	Strukturelle Integrität (siehe A.10).....	45
8.10.1	Festigkeit des Schiebers	45
8.10.2	Festigkeit und Haltbarkeit von Befestigungseinrichtungen für <i>Kinderwagenaufsätze</i> oder <i>Sitzeinheiten</i>	48
8.10.3	Festigkeit der Räder	49
8.10.4	Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche.....	50
8.10.5	Dynamische Festigkeit.....	51
9	Haltbarkeit der Kennzeichnung	52
10	Produktinformation	52
10.1	Allgemeines	52
10.2	Kennzeichnung des Produktes.....	53
10.3	Verkaufsinformation.....	53
10.4	Gebrauchsanleitung.....	53
Anhang A	(informativ) Erläuterungen	56
A.1	Chemische Gefährdungen(siehe Abschnitt 6)	56
A.2	Thermische Gefährdungen (siehe Abschnitt 7)	56
A.3	Mechanische Gefährdungen (siehe Abschnitt 8).....	56
A.3.1	Schutzfunktion (siehe 8.1)	56
A.3.2	Gefährdungen durch Einklemmen (siehe 8.2).....	56
A.3.3	Gefährdungen durch sich bewegende Teile (siehe 8.3)	57
A.4	Gefährdungen durch Umschlingen (siehe 8.4)	57
A.5	Gefährdungen durch Verschlucken (siehe 8.5).....	57
A.6	Gefährdungen durch Erstickten (siehe 8.6)	57
A.7	Gefährliche Kanten und herausragende Teile (siehe 8.7)	58
A.8	Feststellbremse und <i>Bremsvorrichtung</i> (siehe 8.8)	58
A.9	Standsicherheit (siehe 8.9)	58
A.10	Strukturelle Integrität (siehe 8.10)	58
Anhang B	(informativ) Beispiele für Gelenkarme, die den Wagen bei Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche auf dem Prüfstand halten	59
Anhang C	(informativ) A–Abweichungen	60
Literaturhinweise		61

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1888:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ersetzt EN 1888:2005.

1 Anwendungsbereich

In der vorliegenden Europäischen Norm sind die sicherheitstechnischen Anforderungen und die Prüfverfahren für Transportmittel auf Rädern für Kinder festgelegt, die für die Beförderung eines Kindes oder mehrerer Kinder bis 15 kg vorgesehen sind.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Spielzeugkinderwagen, Einkaufswagen und für Transportmittel auf Rädern für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Im Übrigen gelten für anderweitige Funktionen des Produktes die einschlägigen Europäischen Normen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN 71-3:1994, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 1103, *Textilien — Bekleidungstextilien — Detailliertes Verfahren zur Bestimmung des Brennverhaltens*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Transportmittel auf Rädern für Kinder

Wagen, der für die Beförderung eines Kindes oder mehrerer Kinder vorgesehen ist, der aus einem *Fahrgestell* besteht, an dem (ein) *Kinderwagenaufsatz(sätze)*, (ein) *Autositz(sitze)*, (eine) *Sitzeinheit(en)* oder eine Kombination aus diesen angebracht ist (sind)

3.2

Kinderwagenaufsatz

Aufbau mit hauptsächlich senkrechten und umlaufenden Seiten und Enden mit einer inneren Grundfläche, der für die Beförderung eines Kindes oder mehrerer Kinder vorgesehen ist, die sich hauptsächlich in liegender Position befinden

3.3

Sitzeinheit

Aufbau, der durch Verstellen in eine zurückgelehnte oder Liegestellung gebracht werden kann oder nicht, und der dafür vorgesehen ist, ein Kind oder mehrere Kinder aufzunehmen

3.4

Fahrgestell

Gestell auf Rädern mit (einem) verlängerten Schieber(n) zum Schieben, Ziehen und Steuern, das für die Aufnahme und die Beförderung von (einem) *Kinderwagenaufsatz(sätzen)* und/oder (einer) *Sitzeinheit(en)* vorgesehen ist

3.5

Kinderwagen

Wagen, der aus einem *Fahrgestell* und einem oder mehreren *Kinderwagenaufsatz(sätzen)* besteht

3.6

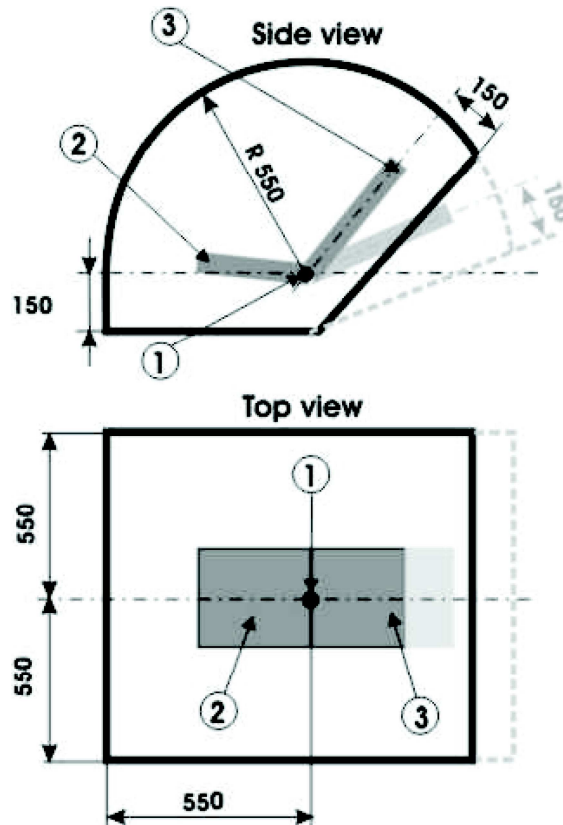
Kindersportwagen

Wagen, der aus einem *Fahrgestell* und einer oder mehreren *Sitzeinheit(en)* besteht

3.7

geschütztes Volumen

Bereich, der das Kind (die Kinder) umgibt und für den sicherheitstechnische Anforderungen vorgeschrieben sind; die Maße sind in Bild 1 dargestellt



Legende

- 1 Ausgangspunkt, von dem aus das *geschützte Volumen* gemessen werden muss: Mittelpunkt der Verbindungslinie
- 2 Sitz
- 3 Rückenlehne

Bild 1 a) — Geschütztes Volumen für Sitzeinheiten

Der Bereich, der sich hinter der Rückenlehne befindet, ist vom *geschützten Volumen* ausgeschlossen.

Der Bereich, der sich unterhalb des Sitzes befindet, ist vom *geschützten Volumen* ausgeschlossen, eine Ausnahme bildet ein von der äußeren Kante des Sitzes gemessener 50 mm breiter Streifen, sofern dieser (durch textile oder starre Einzelteile) vollwandig ausgeführt ist.

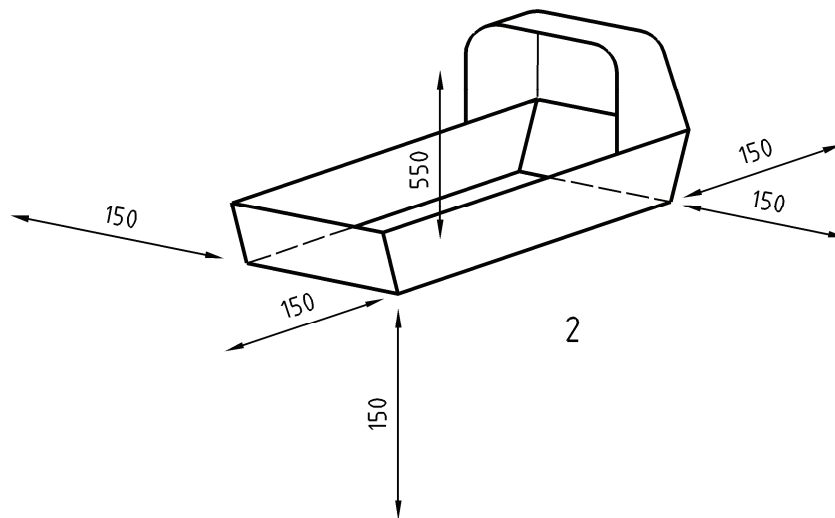


Bild 1 b) — Geschütztes Volumen für *Kinderwagen*aufsätze mit einer Länge von mehr als 800 mm

Bei Wagen, die ausschließlich für Kinder unter 6 Monaten vorgesehen sind, bei *Kinderwagen*aufsätzen mit einer maximalen Innenlänge von 800 mm und bei Autositzen der Gruppe 0/0+ ist nur die obere Innenfläche, die das Kind aufnimmt, als *geschütztes Volumen* zu betrachten.

3.8

Feststellbremse

Vorrichtung, mit der der Wagen in einer festen Position gehalten werden kann

3.9

Rückhaltesystem

System, mit dem das Kind im Wagen zurückgehalten wird

3.10

Schrittrückhalt

Vorrichtung, die zwischen den Beinen des Kindes geführt wird, um dessen Herausrutschen nach vorn zu verhindern

3.11

Verankerungspunkt für das Sicherheitsgeschirr

Vorrichtung, die für die Befestigung eines Kinder-Sicherheitsgeschirrs geeignet ist

3.12

Bremsvorrichtung

Vorrichtung zum Verringern der Wagengeschwindigkeit

3.13

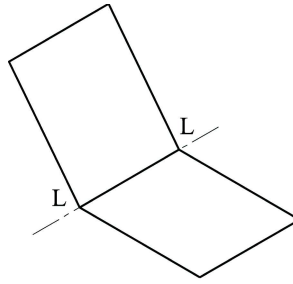
Plattform

integrierter Bestandteil des Wagens zur Aufnahme eines weiteren Kindes in stehender Position entsprechend den Anweisungen des Herstellers

3.14

Verbindungsline

a) Grenzfläche zwischen dem Sitz und der Rückenlehne (siehe Bild 2);

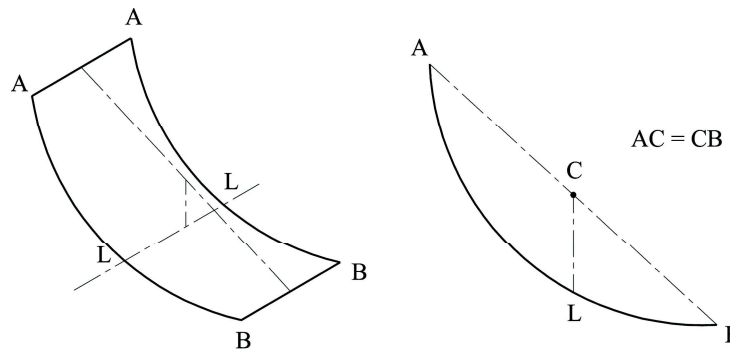


Legende

LL Verbindungslinie

Bild 2 — Verbindungslinie

- b) wenn die *Sitzeinheit* die Form einer Hängematte hat, dann wird eine theoretische *Verbindungsline*, „LL“, wie in Bild 3 dargestellt, bestimmt).



Legende

LL Verbindungslinie

CL Vertikalprojektion von C auf der Hängematte

Bild 3 — Verbindungslinie für Hängewiegen in Form einer Hängematte

ANMERKUNG Die *Verbindungsline* variiert, wenn die Rückenlehne in verschiedene Positionen eingestellt wird.

3.15

Faltsystem

Baugruppe von sich bewegenden Teilen, die durch einen *Verriegelungsmechanismus* oder mehrere Verriegelungsmechanismen in der Gebrauchsstellung gesichert wird

3.16

Verriegelungsmechanismus

Kombination aus einer oder mehrerer *Verriegelung(en)* und allen Bauteilen, die zur Betätigung der *Verriegelung(en)* dienen

3.17

Verriegelung

an einen Wagen angebrachte Vorrichtung, durch die Teile des Wagens in Gebrauchsstellung gehalten werden

3.18

Tätigkeit

Handlung, die durch den Benutzer an jeglichen Bauteilen ausgeführt wird, um den *Verriegelungsmechanismus* (die Verriegelungsmechanismen) zu betätigen (d. h. Drücken eines Knopfes, Herunterdrücken eines Hebels, Drehen usw. ...)

4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen

4.1 Proben

Falls nicht anders angegeben, müssen die Prüfungen an einem *Fahrgestell* durchgeführt werden, wenn es in Gebrauchsstellung zusammengebaut ist; sie müssen in der Reihenfolge durchgeführt werden, die in dieser Norm angegeben ist.

Wagen, bei denen *Kinderwagenaufsätze* und/oder *Sitzeinheiten* an verschiedenen Stellen angebracht sind, müssen in allen möglichen Anordnungen entsprechend den Anleitungen des Herstellers alle zutreffenden Anforderungen erfüllen. Wenn der Wagen mit einer zusätzlichen *Sitzeinheit* ausgerüstet werden kann oder der Hersteller eine zusätzliche *Sitzeinheit* für den Wagen empfiehlt, muss auch sie dieser Norm entsprechen.

4.2 Prinzip der ungünstigsten Bedingung

Jede Prüfung muss mit dem Wagen unter ungünstigsten Bedingungen in folgender Hinsicht durchgeführt werden:

- die Auswahl und Anzahl von *Sitzeinheiten* und/oder *Kinderwagenaufsätzen*, die an dem *Fahrgestell* befestigt sind;
- die Anbringung zusätzlicher, vom Hersteller zugelassener *Sitzeinheiten*;
- die Verwendung von Prüfkörpern. Mindestens ein Platz, den ein Kind einnehmen kann, muss mit einem Prüfkörper belastet werden;
- die Anbringung (oder nicht) jeglicher Behältnisse, die so ausgelegt sind, dass sie entsprechend den Gebrauchsanleitungen oder sonstiger Genehmigungen des Herstellers zusätzliche zulässige Last(en) tragen können; Anordnung (oder nicht) von Last(en) in diesen Behältnissen bis zu der in den Herstelleranleitungen angegebenen zulässigen Höchstmasse, bzw. 2 kg, wenn nicht anders angegeben; angenommen sind kleine Taschen, die an Teilen aus Textilien angebracht sind;
- die Anbringung (oder nicht) aller anderen Zubehörteile, die vom Hersteller des Wagens zum Gebrauch mit dem Wagen geliefert wurden;
- die Einstellung von *Sitzeinheiten*, Schiebern und allen anderen einstellbaren Bau- oder Zubehörteilen oder jede andere, in den Herstelleranleitungen zugelassene oder vom Hersteller genehmigte fakultative Anordnung des Wagens.

4.3 Toleranzen für die Prüfeinrichtung

Falls nicht anders angegeben, müssen alle Kräfte auf $\pm 5\%$, alle Massen auf $\pm 0,5\%$, alle Maße auf $\pm 0,5\text{ mm}$ und alle Zeiten mit einer Genauigkeit von 0,1 s gemessen werden.

4.4 Prüfbedingungen

Der Wagen muss vor den Prüfungen bei einer Temperatur von $(23 \pm 5)^\circ\text{C}$ mindestens 2 h konditioniert werden. Falls nicht anders festgelegt, müssen sämtliche Prüfungen bei einer Temperatur von $(23 \pm 10)^\circ\text{C}$ durchgeführt werden.

Bei Wagen mit aufblasbaren Reifen muss der Reifendruck entsprechend den Gebrauchsanleitungen des Herstellers eingestellt werden, bevor der ganze Prüfungsvorgang wiederholt wird.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Prüfkörper

5.1.1 Allgemeines

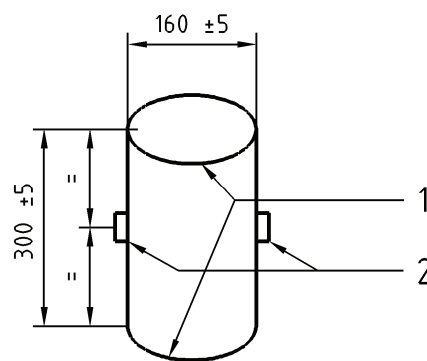
Falls nicht anders angegeben, sind die in 5.1.2 bis 5.1.10 festgelegten Prüfkörper zu verwenden.

Jegliche Beschädigung des textilen Flächengewebes, die durch die Reibung der Prüfkörper während der Prüfungen auftreten kann, braucht nicht berücksichtigt zu werden. Eine Beschädigung kann durch die Anwendung eines geeigneten Mittels zum Schutz mit einer vernachlässigbaren Masse auf ein Mindestmaß gesenkt werden. Wenn die Beschädigung nicht durch die Reibung der Prüfkörper verursacht wurde, liegt ein struktureller Fehler vor.

5.1.2 Prüfkörper A

Der Prüfkörper A ist ein starrer Zylinder mit (160 ± 5) mm Durchmesser und (300 ± 5) mm Höhe und mit einer Masse von $(9^{+0,1}_0)$ kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Ränder müssen einen Radius von (5 ± 1) mm haben. Es müssen zwei Befestigungspunkte vorhanden sein; diese müssen im Abstand von $(150 \pm 2,5)$ mm von der Grundfläche und 180° voneinander auf dem Umfang (wie in Bild 4 dargestellt) angeordnet sein.

Maße in Millimeter



Legende

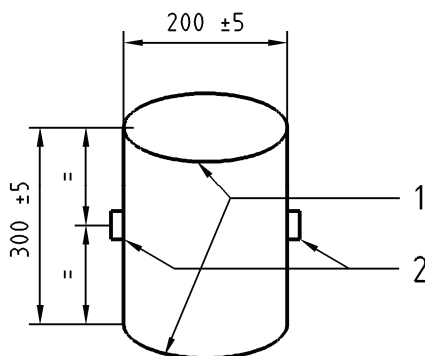
- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 zwei Befestigungspunkte

Bild 4 — Prüfkörper A

5.1.3 Prüfkörper B

Prüfkörper B ist ein starrer Zylinder mit (200 ± 5) mm Durchmesser und (300 ± 5) mm Höhe und mit einer Masse von $(15^{+0,1}_0)$ kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Ränder müssen einen Radius von (5 ± 1) mm haben. Es müssen zwei Befestigungspunkte vorhanden sein; diese müssen im Abstand von $(150 \pm 2,5)$ mm von der Grundfläche und 180° voneinander auf dem Umfang (wie in Bild 5 dargestellt) angeordnet sein.

Maße in Millimeter



Legende

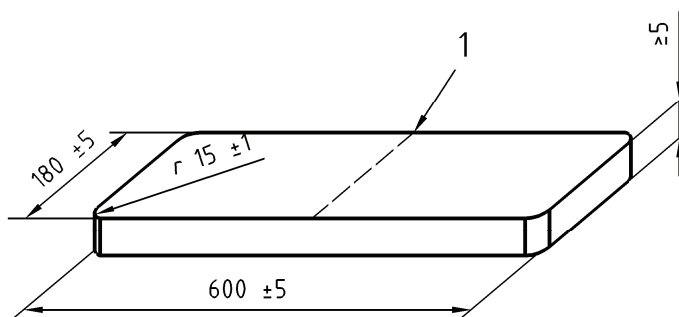
- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 zwei Befestigungspunkte

Bild 5 — Prüfkörper B

5.1.4 Prüfkörper C

Prüfkörper C ist eine starre Platte mit (600 ± 5) mm Länge und (180 ± 5) mm Breite, mit einer Mindestdicke von 5 mm und einer Masse von $(9^{+0,1}_0)$ kg, die in ihrer Mittelachse faltbar ist (wie in Bild 6 dargestellt).

Maße in Millimeter



Legende

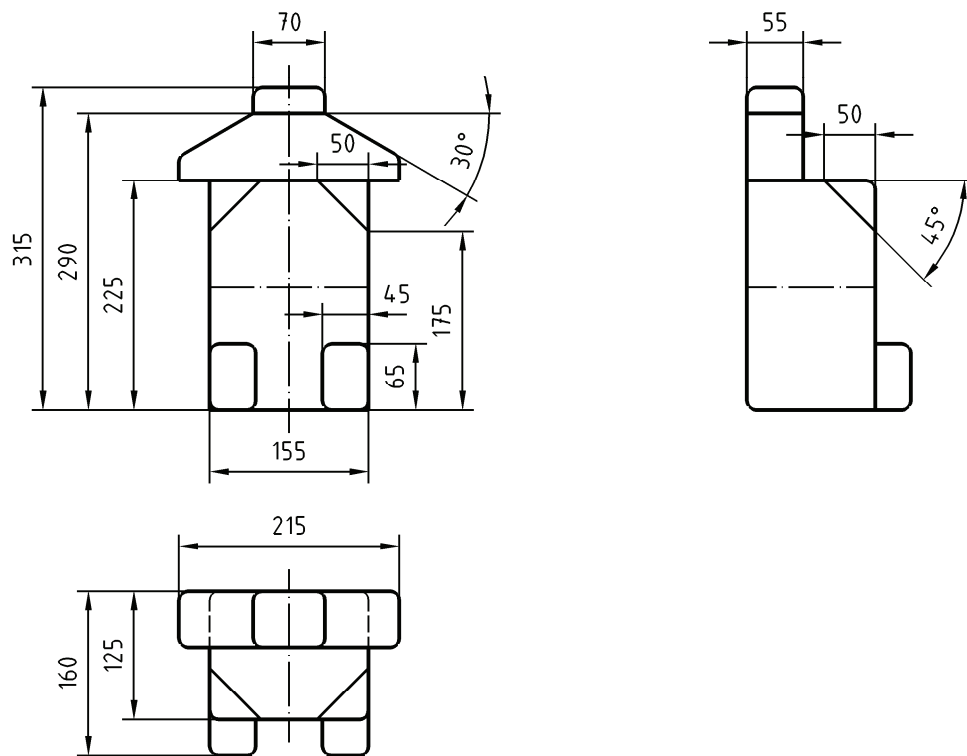
- 1 Faltachse

Bild 6 — Prüfkörper C

5.1.5 Prüfkörper D

Der Prüfkörper D ist aus einem starren Material mit einer glatten Oberfläche und einer Gesamtmasse von $(9^{+0,1}_0)$ kg (wie in Bild 7 dargestellt).

Maße in Millimeter



Grenzabweichungen

Maße ± 2 mm

Winkel $\pm 2^\circ$

alle Eckenrundungen wurden mit (10 ± 1) mm dargestellt

Bild 7 — Prüfkörper D

5.1.6 Prüfkörper D_0

Der Prüfkörper D_0 ist aus einem starren Material mit einer glatten Oberfläche und einer Gesamtmasse von $(3,7 \pm 0,1)$ kg (wie in Bild 8 dargestellt).

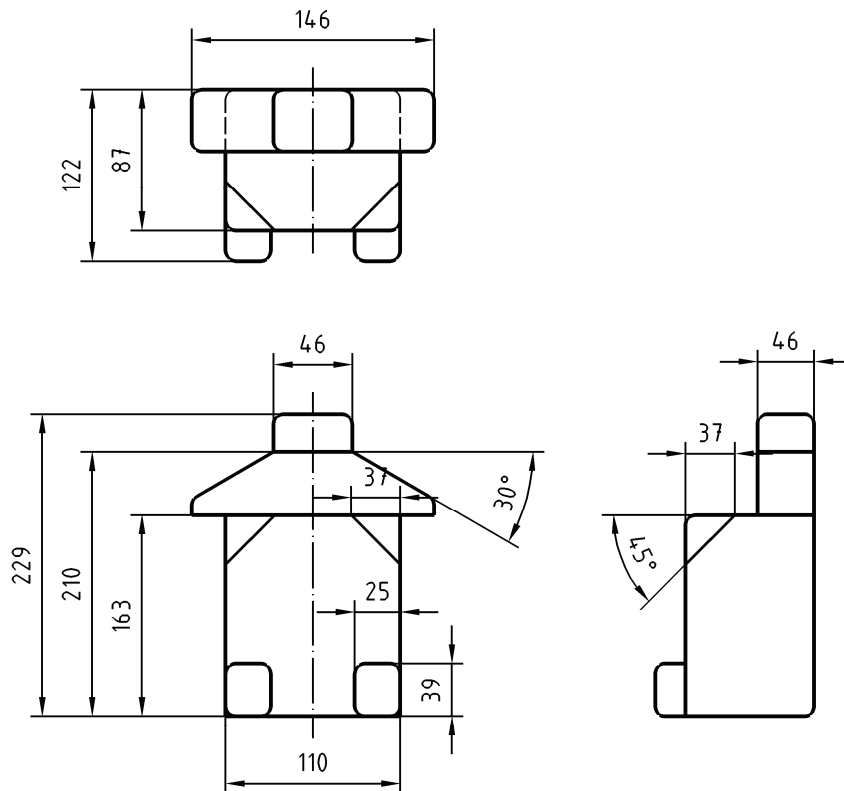


Bild 8 — Prüfkörper D_0

Grenzabweichungen

Maße ± 2 mm

Winkel $\pm 2^\circ$

alle Eckenrundungen wurden mit (10 ± 1) mm dargestellt

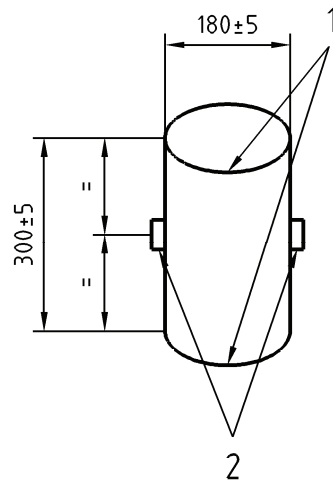
5.1.7 Prüfkörper E

Ein mit Sand gefüllter Sack mit 230 mm Durchmesser und einer Gesamtmasse von 15 kg.

ANMERKUNG Es kann Sand mit $1,45 \text{ g/cm}^3$ verwendet werden.

5.1.8 Prüfkörper F

Prüfkörper F ist ein starrer Zylinder mit (180 ± 5) mm Durchmesser, (300 ± 5) mm Höhe und einer Masse von $(13^{+0,1}_0)$ kg, dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen einen Radius von (5 ± 1) mm haben. Zwei Verankerungspunkte müssen vorgesehen sein. Diese müssen im Abstand von $(150 \pm 2,5)$ mm von der Grundfläche und 180° voneinander auf dem Umfang (wie in Bild 9 dargestellt) angeordnet sein.



Legende

- 1 Radius (5 ± 1) mm
- 2 Verankerungspunkte

Bild 9 — Prüfkörper F

5.1.9 Prüfkörper G

Prüfkörper G ist aus zwei gleichen Teilen mit den in Bild 10 angegebenen Maßen und Toleranzen hergestellt, die eine Masse von jeweils 10 kg und ihren Schwerpunkt in einem Abstand von 675 mm von der Grundfläche haben. Die Massetoleranz ist abhängig von den anderen Maßtoleranzen.

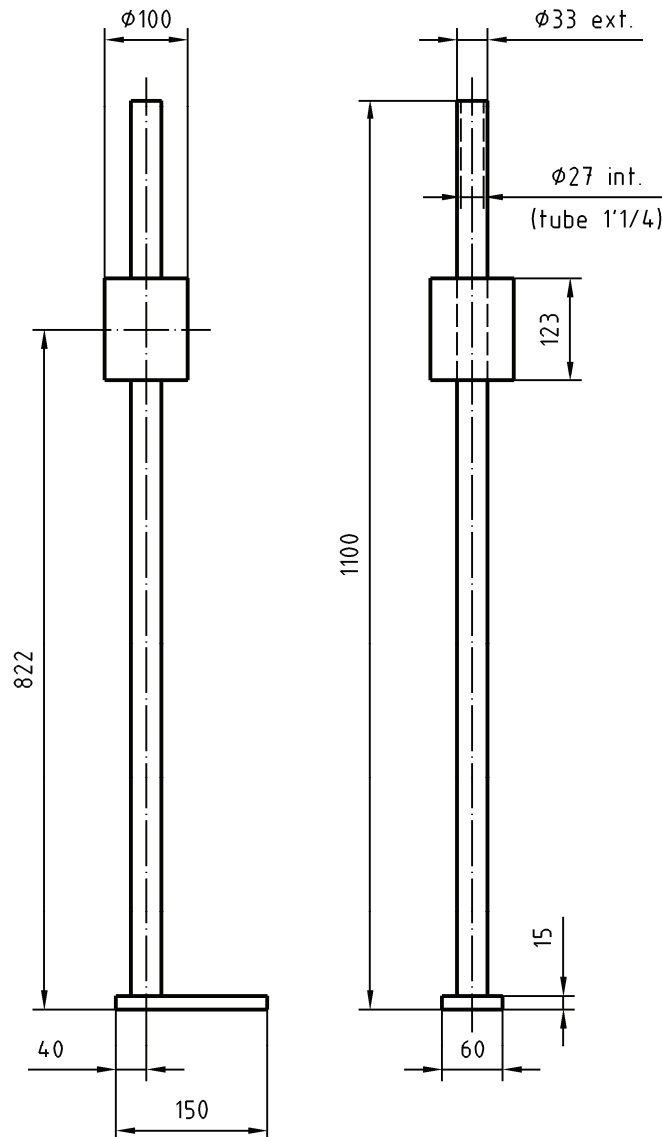


Bild 10 — Prüfkörper G

Der Abstand zueinander muss entsprechend der Form und Maße der geprüften *Plattform* eingestellt werden.

Die Maße sind in Millimeter angegeben und die Toleranz beträgt +1,0.

Der Prüfkörper ist aus Stahl herzustellen.

5.1.10 Prüfleiste

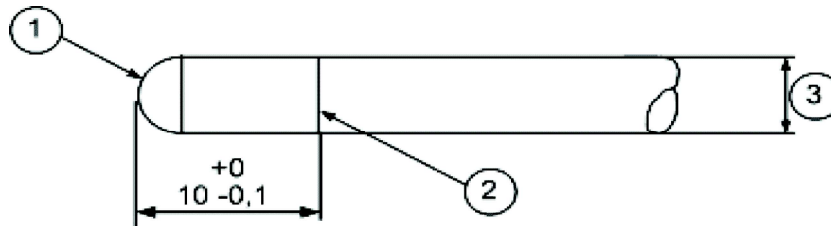
Starre, rechteckige Leiste mit einem Querschnitt von (25 × 25) mm, die eine größere Länge als der *Kinderwagenaufsatz* und eine Masse von 0,75 kg aufweist.

5.2 Prüfsonden

5.2.1 Finger-Prüfsonde

Prüfsonden aus Kunststoff oder anderem harten, glatten Werkstoff mit den Durchmessern ($5_{-0,1}^0$) mm und ($12_{+0,1}^0$) mm, mit einem halbrunden Ende, die sich (wie in Bild 11 dargestellt) auf eine Kraftmessvorrichtung aufstecken lassen.

Maße in Millimeter



Legende

- 1 halbrundes Ende
- 2 Ritzlinie um den Umfang
- 3 $\varnothing$ 7 mm und 12 mm

Bild 11 — Prüfsonde mit halbrundem Ende

Prüfsonde zur Beurteilung von Gewebe aus Kunststoff oder anderem harten, glatten Werkstoff, wie in Bild 12 dargestellt, die sich so auf eine Kraftmessvorrichtung aufstecken lassen muss, dass das konische Ende in die Richtung der zu beurteilenden Öffnung zeigt.

Maße in Millimeter

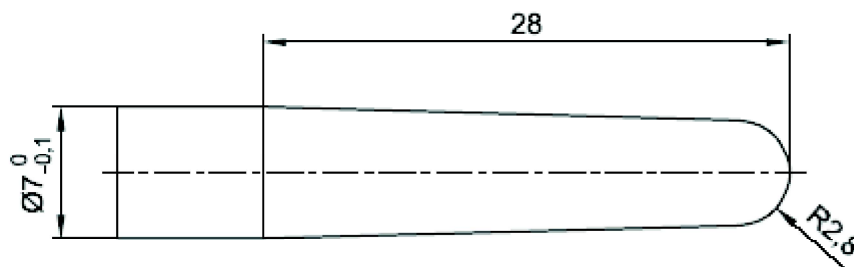


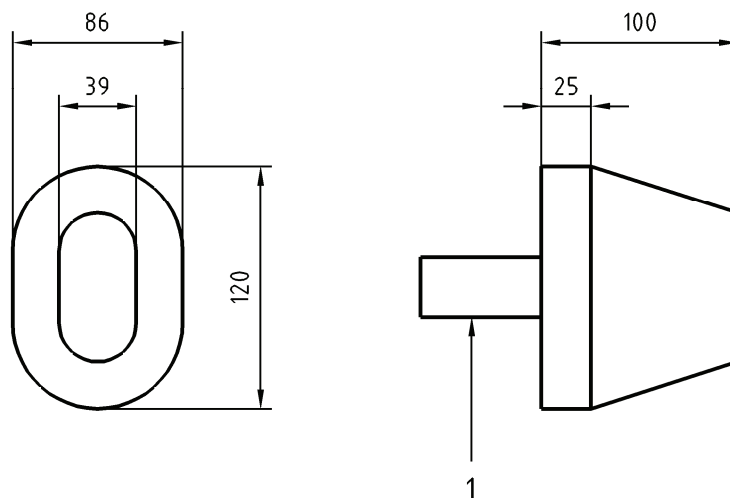
Bild 12 — Prüfsonde mit konischem Ende

5.2.2 Kleine Torso-Prüfsonde

Sonde aus hartem glattem Werkstoff, mit den Maßen wie in Bild 13 angegeben.

(stellvertretend für Kinder von 6 bis 9 Monaten)

Maße in Millimeter



Legende

1 Handgriff

Bild 13 — Kleine Torso-Prüfsonde

5.2.3 Große Kopf-Prüfsonde

Sonde aus hartem glattem Werkstoff, mit den Maßen wie in Bild 14 angegeben.

(stellvertretend für Kinder von 24 bis 36 Monaten)